

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater - juristische Personen –

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die juristische Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	2.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Ostwürttemberg (auch auf Homepage)	
☐	3.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „OG“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	4.	Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „9“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	5.	Gewerbezentralregisterauszug der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart „9“</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
☐	6.	Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Personen	Finanzamt am Sitz der juristischen Personen	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	7.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	8.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts für die juristische Person gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen

☐	9.	Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen
☐	10.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
☐	11.	Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich die Gesellschaft noch in Gründung befindet	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der juristischen Person	Nicht älter als 3 Monate
☐	12.	Sachkundenachweis: Grundsätzlich von allen Vertretungsberechtigten der juristischen Person einzureichen • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“ bei der IHK • gleichgestellte Berufsqualifikation: 1. Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) 3. Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ 7. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder –frau 8. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 9. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 11. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 12. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder –Beratung • Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen im Rahmen der Niederlassungsfreiheit (bitte im Einzelfall mit der IHK abklären) Nachweise je nach Einzelfall: Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich, Vorlage der Bescheinigung der zuständigen Behörde über die Einreichung der Prüfberichte nach § 16 MaBV, Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge; Provisionsabrechnungen		

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ anzugeben.
2. Alle unter 1. bis 9. genannten Unterlagen sind im Original vorzulegen.
3. Der Nachweis der Sachkunde unter 12. ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen.
4. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Ostwürttemberg
Finanzanlagenvermittler
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler/-berater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung recht@ostwuerttemberg.ihk.de.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste für natürliche Personen.